



Nr. 7 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 05.06.2025

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr, Oersdorf, Gemeindehaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend und stimmberechtigt:

Bgm. Tobias Böttcher

GV Otmar Minnemann

GV Hans-Hermann Gravert

GV Martin Brose

GV Wolfgang von Drathen

GV'in Ute Grommes

GV Sebastian Bock

GV Christian Blöcker

GV Wolfgang Kuckelt

GV Daniel Wulf

Nicht stimmberechtigt:

Herr Wittkowski, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Entschuldigt fehlt:

GV Jörg Hähn

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Oersdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 13.05.2025 auf Donnerstag, den 05.06.2025, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Nachbesetzung des Kultur- und Sozialausschusses
5. Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden und dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter im Kultur- und Sozialausschuss
6. Nachwahl eines weiteren Mitglieds in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Kaltenkirchen und ggf. auch dessen Stellvertretung
7. Mitteilungen des Bürgermeisters
8. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
9. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
12. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Oersdorf mit Haushaltsplan
13. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tobias Böttcher eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 6 vom 19.03.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Es ergibt sich kein Beratungsbedarf unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Nachbesetzung des Kultur- und Sozialausschusses

- Protokollauszug: Team I

Mit E-Mail-Nachrichten vom 21.03.2025 und vom 23.03.2025 haben Herr Christian Blöcker und Frau Lisa Marie Offenborn ihre Funktionen als Mitglied im Kultur- und Sozialausschuss niedergelegt. Frau Offenborn hat ihren Rücktritt zum 23.01.2025 ausgesprochen und Herr Blöcker zum 01.04.2025. Die E-Mail-Erklärung von Herrn Blöcker wurde mit schriftlicher Nachricht und Eingang am 27.03.2025 bestätigt. Beide Rücktritte sind mit dem Eingang bei dem Bürgermeister wirksam geworden. Beide Rücktritte machen die Nachbesetzung des Ausschusses erforderlich.

Die Nachbesetzung von Ausschüssen erfolgt nach § 46 Abs. 10 der Gemeindeordnung. Danach wird grundsätzlich im Meiststimmenverfahren (einfache Mehrheit) gewählt, es sei denn eine Fraktion verlangt, dass die Mitglieder des Ausschusses durch Verhältniswahl gewählt werden (= Neubesetzung aller Wahlstellen des Ausschusses).

Die Fraktionen haben sich über die Nachbesetzung des Kultur- und Sozialausschusses verständigt. Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher Hans-Hermann Gravert und von Fraktionssprecher Sebastian Bock wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV/BGM Tobias Böttcher und WB´in Sieglinde Huszak als Mitglieder in den Kultur- und Sozialausschuss.

Die Wahl wird von beiden angenommen.

TOP 5

Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden und dessen Stellvertreterinnen/Stellvertreter im Kultur- und Sozialausschuss

- Protokollauszug: Team I

Mit E-Mail-Nachrichten vom 21.03.2025 und vom 23.03.2025 haben Herr Christian Blöcker und Frau Lisa Marie Offenborn ihre Funktionen als Mitglied im Kultur- und Sozialausschuss niedergelegt. Frau Offenborn hat ihren Rücktritt zum 23.01.2025 ausgesprochen und Herr Blöcker zum 01.04.2025. Die E-Mail-Erklärung von Herrn Blöcker wurde mit schriftlicher Nachricht und Eingang am 27.03.2025 bestätigt. Beide Rücktritte sind mit dem Eingang bei dem Bürgermeister wirksam geworden. Herr Blöcker war Vorsitzender im Kultur- und Sozialausschuss und Frau Offenborn 1. stellvertretende Vorsitzende, der Rücktritt macht die Neuwahl dieser Funktionen erforderlich.

Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu (Zugriffsverfahren). Demnach liegt das Vorschlagsrecht für den Vorsitz bei der AWÖe-Fraktion und für den 1. stellv. Vorsitz bei der OeWV-Fraktion.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher Hans-Hermann Gravert wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV/BGM Tobias Böttcher zum Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher Sebastian Bock wählt die Gemeindevertretung einstimmig WB´in Sieglinde Huszak zur 1. stellv. Vorsitzenden des Kultur- und Sozialausschusses.

TOP 6

Nachwahl eines weiteren Mitglieds in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Kaltenkirchen und ggf. auch dessen Stellvertretung

➤ Protokollauszug: Team I

Frau Tyneke Evert hat am 23.03.2025 ihren Rücktritt als Schulverbandsvertreterin der Gemeinde Oersdorf im Schulverband Kaltenkirchen zum 31.03.2025 erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei dem Bürgermeister am 27.03.2025 wirksam geworden. Der Rücktritt macht die Nachwahl eines weiteren Mitglieds der Gemeinde Oersdorf in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Kaltenkirchen erforderlich. Stellvertreter des weiteren Mitglieds ist bislang Herr Gemeindevertreter Sebastian Bock. Sofern er selbst nachgewählt werden sollte, ist zusätzlich auch dessen Stellvertretung neu zu wählen.

Gemäß § 9 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wird die Gemeinde Oersdorf in der Verbandsversammlung des Schulverbandes Kaltenkirchen durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister vertreten. Die Satzung des Schulverbandes Kaltenkirchen sieht für die Gemeinde Oersdorf neben der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister ein weiteres Mitglied vor. Für die Wahl eines weiteren Mitgliedes kann jede Fraktion Verhältniswahl verlangen. Dabei wird die Bürgermeisterin/der Bürgermeister auf den Wahlvorschlag der Fraktion angerechnet, der sie/er zum Zeitpunkt der Wahl angehört. Vorschlagsberechtigt ist daher die OeWV-Fraktion.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister als Mitglied der Verbandsversammlung wird im Verhinderungsfall durch ihre Stellvertreterin/ihren Stellvertreter bzw. seine Stellvertreterin/seinen Stellvertreter im Amt vertreten. Für das weitere Mitglied ist nach den Bestimmungen der Satzung des Schulverbades Kaltenkirchen eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen.

Fraktionssprecher Sebastian Bock erklärt zunächst, dass die OeWV-Fraktion keinen Vorschlag habe. Herr Wittkowski erläutert, dass die Gemeinde Oersdorf damit vorerst auf ihren weiteren Sitz und ihre weitere Stimme in der Schulverbandsversammlung verzichten würde, zumal auch der Vertretungsfall bei einer frei gewordenen Wahlstelle regelmäßig nur auf drei Monate begrenzt ist. Daraufhin erklären GV Sebastian Bock und WB´in Sieglinde Huszak ihre Bereitschaft.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von GV Otmar Minnemann wählt die Gemeindevertretung einstimmig GV Sebastian Bock als weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung des Schulverbandes Kaltenkirchen.

Als dessen Stellvertreterin wählt die Gemeindevertretung auf Vorschlag von GV Otmar Minnemann einstimmig WB'in Sieglinde Huszak.

TOP 7

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Tobias Böttcher berichtet, dass es beim Amt Kisdorf eine positive Tendenz in Sachen Jahresabschlüsse und Haushaltsführung gebe. Näheres möchte er aber erst dann berichten, wenn die Amtsdirektorin diese Informationen bestätigt bzw. hierüber die Gremien des Amtes informiert hat.

TOP 8

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

8.1 Kommunale Wärmeplanung

GV Wolfgang Kuckelt berichtet aus der Informationsveranstaltung des Amtes Kisdorf am 07.05.2025 zur Kommunalen Wärmeplanung und die Pflicht der Gemeinde Oersdorf zur Erstellung und Einreichung eines kommunalen Wärmeplanes. Er stellt dabei die Planungsoptionen der Gemeinde und die zu beachtenden Fristen vor. Eine landesweitere Ersteinschätzung hat zwei Potentialflächen für Oersdorf ergeben. Diese Aufgabe wird den Bauausschuss demnächst beschäftigen. GV'in Ute Grommes stellt den vorgesehenen Förderanteil für die Gemeinde Oersdorf vor und erläutert kurz, dass eine gemeinsame Planung der Gemeinden die finanziell bessere Planungsoption darstellt.

Bürgermeister Tobias Böttcher ergänzt, dass die Verwaltung diese neue Pflichtaufgabe für die Gemeinden bereits aufgegriffen hat, die Gemeinden zu diesem Thema laufend informiert und sich mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern entsprechend abstimmt. Die Verwaltung bereitet eine Bündelung der gemeindlichen Planungen in Form einer gemeinsamen Planung auf Amtsebene und entsprechende Beratungsunterlagen für die Gemeinden vor.

GV Hans-Hermann Gravert ergänzt, dass im Ergebnis einer kommunalen Wärmeplanung nicht davon ausgegangen werden kann, dass es zukünftig Wärmeleitungen für alle Grundstücke gibt. Gerade in den Flächendörfern stehen die damit verbundenen Kosten regelmäßig in keinem wirtschaftlich vertretbaren Verhältnis für entsprechende Wärmeanbieter.

8.2 Ortsbegehung mit dem Heimatverein Kreis Segeberg

GV'in Ute Grommes berichtet, dass der Heimatverein eine gemeinsame Ortsbegehung mit der Gemeinde Oersdorf geplant hatte, diese gemeindeseitig jedoch abgesagt wurde. Sie fragt nach dem Grund.

Bürgermeister Tobias Böttcher antwortet, dass die Ortsbegehung bereits mit ihm abgestimmt und terminiert war, dann aber seitens der Gemeinde Oersdorf doch noch kurzfristig abgesagt werden musste, da er gesundheitsbedingt ausgefallen war und auch seine Stellvertreter den Termin nicht übernehmen konnten.

TOP 9

Einwohnerfragestunde – 1. Teil

Es werden sechs defekte Stühle im Werkraum des Gemeindehauses angesprochen und gefragt, ob hier eine Ersatzbeschaffung möglich ist.

Bürgermeister Tobias Böttcher erteilt die Freigabe für einen Ersatzkauf von sechs einfachen Stühlen und Erstattung der Auslagen gegen Kaufbeleg als Reparaturmaßnahme.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung

➤ Protokollauszug: Team I

Die Gemeindevertretung hat die gesetzliche Pflicht zur satzungsmäßigen Regelung von Entschädigungszahlungen für unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gemeinde. Dabei hat sie auch die Entscheidung zu treffen, in welchen Fällen Entschädigungen gewährt werden sollen, wenn der Gesetzgeber keine Entschädigungspflicht für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt hat. Zudem hat sie die Höhe von pauschalen Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen festzusetzen. Der Landesgesetzgeber hat hierzu rechtliche Vorgaben in Form von Höchstsätzen getroffen. Die Höchstsätze sollen dann gewährt werden, wenn im landesweiten Vergleich die Belastung oder der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen an der oberen Grenze liegt. Es handelt sich bei der Festlegung der Entschädigungshöhe um eine Ermessensentscheidung der Gemeindevertretung.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Oersdorf ist in der bisherigen Form teilweise nicht rechtskonform. Zudem wurde Änderungsbedarf hinsichtlich der Höhe einiger Entschädigungen und der allgemeinen Gewährung von bestimmten Entschädigungen festgestellt. Hierzu wurden detaillierte Ausführungen in der beigefügten Synopse gemacht.

Die Gemeindevertretung soll die Kriterien, die bei der Festlegung der Entschädigungen eine Rolle spielen, diskutieren. Die Gründe für die Entscheidung sollen dokumentiert werden.

Der Finanzausschusses hat in seiner Vorberatung am 20.05.2025 insbesondere die finanziellen Auswirkungen bewertet und der Gemeindevertretung den Satzungsbeschluss empfohlen (2. FinA vom 20.05.2025, TOP 7).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

➤ Protokollauszug: Team III

Im Jahr 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die Berechnungsmethode für die Grundsteuer für rechtswidrig erklärt. Dieses Urteil bezieht sich auf die veralteten, in Schleswig-Holstein aus dem Jahr 1964 stammenden, Einheitswerte. Durch die im Jahr 2022 durchgeführte Abgabe der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes durch die Grundstückseigentümer und -eigentümerinnen hat das zuständige Finanzamt neue Grundsteuermessbeträge festgesetzt, welche den tatsächlichen Wert des Grundstückes widerspiegeln.

Im Zuge dieser Grundsteuerreform 2025 müssen nun neue Hebesätze beschlossen werden. Die bisher gültigen Hebesätze haben zum 31.12.2024 ihre Gültigkeit verloren. Ziel der neuen Hebesätze ist die Aufkommensneutralität. Diese beschreibt, dass die gleichen Grundsteuereinnahmen wie im Jahr 2024, also vor der Grundsteuerreform, eingenommen werden sollen.

Die Grundsteuereinnahmen im Jahr 2024 beliefen sich auf insgesamt 137,8 T€.

Um diese Einnahmen wieder zu generieren, werden nach jetzigem Stand die folgenden Hebesätze empfohlen:

- Grundsteuer A 241 %
- Grundsteuer B 374 %

Die Gemeinde erzielt durch diese Hebesätze ca. 5,3 T€ Grundsteuer A sowie ca. 132,7 T€ Grundsteuer B.

Der Finanzausschuss hat in seiner Vorberatung am 20.05.2025 den Satzungsbeschluss empfohlen (2. FinA vom 13.05.2025, TOP 8).

GV Hans-Hermann Gravert ergänzt, dass die Gewerbesteuerumlage hiervon nicht berührt ist und unverändert bleibt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oersdorf beschließt die Hebesatzsatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form mit den folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A: 241 %,

Grundsteuer B: 374 % sowie

Gewerbesteuer: 380 %.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Bitte von GV Otmar Minnemann berichtet Herr Wittkowski, dass nach dem Beschluss der Hebesatzsatzung die Satzungsausfertigung und Bekanntmachung umgehend erfolgen werden und die Verwaltung im Anschluss hieran die Steuerbescheide im Laufe dieses Monats zeitnah erstellen und versenden werde. GV Otmar Minnemann ergänzt, dass es hierbei Verschiebungen bei den einzelnen

Grundstückseigentümern geben kann und der eine dann mehr und der andere weniger Grundsteuer als bisher zahlen muss. Das Aufkommen insgesamt bleibt für die Gemeinde dabei jedoch gleich.

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Oersdorf mit Haushaltsplan

- Protokollauszug: Team III

Der Finanzausschuss hat in seiner Vorberatung am 20.05.2025 den Satzungsbeschluss empfohlen (2. FinA vom 13.05.2025, TOP 10).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan in der dem Original dieser Niederschrift beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13

Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Es wird nach dem Beschluss der Hebesätze für das Jahr 2025 gefragt, ob die Gemeinde schon eine Aussage für das Jahr 2026 geben kann.

GV Sebastian Bock antwortet als Vorsitzender des Finanzausschusses, dass die Planung und Entscheidung der Hebesätze für das Jahr 2026 idealerweise gemeinsam mit der Haushaltsplanung 2026 vorgenommen werden und daher noch keine Aussage möglich ist. Dennoch kann nach Auffassung des Finanzausschusses auch bei einer Anhebung der Hebesätze und einer damit verbundenen Steuermehreinnahme das strukturelle Defizit im Gemeindehaushalt nicht ausgeglichen werden. Die Gemeinde verfolge daher statt einer Steuererhöhung derzeit die Idee, zur Konsolidierung des Haushaltes den kommunalen Lastenausgleich als Defizitgemeinde in Anspruch zu nehmen. Die gemeindlichen Hebesätze gehören bereits zum oberen Durchschnitt.

Bürgermeister Tobias Böttcher schließt die Sitzung um 20:10 Uhr.

gez.: Helge Wittkowski
Protokollführer

Tobias Böttcher
Bürgermeister